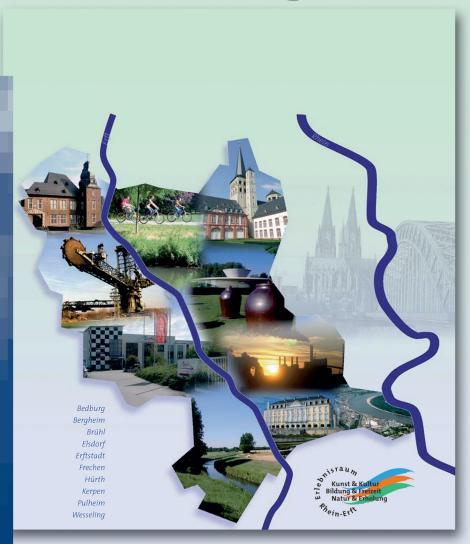
# Kulturförderung



in Europa



# Stark in der Region Köln



Rhein-Erft-Kreis - Der Energiekreis













www.rhein-erft-kreis.de

Rhein-Erft-Kreis Willy-Brandt-Platz 1 50126 Bergheim Tel. (02271)83-0 Fax (02271)83-2300

# **Inhaltsverzeichnis**

EU	J-Förderprogramm KULTUR 2007-2013	<u>5</u>	Förderprogramm "Europa für Bürgerinner	
I.	Aktionsbereich 1 – Unterstützung kultureller Projekte (etwa 77 % des Gesamtbudgets)	7	und Bürger" 2007-2013  I. Aktion "Aktive Bürger/-innen für Europa"	<u>19</u>
II.	Aktionsbereich 2 – Unterstützung europäischer Kultureinrichtungen und Netzwerke (ca. 10 % des Programmbudgets)	10	Förderung der Jugendkultur in Europa	25
III.	Aktionsbereich 3 – Unterstützung von Maßnahmen zur Analyse und Verbreitung (etwa 5 % des Programmbudgets)	10	<ul> <li>I. EU-Programm "Jugend-in-Aktion"</li> <li>1. Aktion 1 – Jugend für Europa</li> <li>2. Aktion 2 – Europäischer Freiwilligendienst</li> </ul>	26 27 28
	. Finanzierung des EU-Programms KULTUR 2007-2013 Vergabekriterien	11 11	<ol> <li>Aktion 3 – Jugend in der Welt</li> <li>Aktion 4 – Unterstützungssysteme für junge Menschen</li> <li>Aktion 5 – Unterstützung für die europäische Zusammenarbeit im Jugendbereich</li> <li>Beispiele, Informationen, Links:</li> </ol>	28 29 9e 30 31
	. Hinweise für die Antragstellung, Finanzierung, Links	12		
	ulturförderung durch die europäischen rukturfonds	<u>15</u>		
I.	Kulturpolitische Gesellschaft e.V. (Aktionen, Programme, Kontakte zur Kulturförderung der EU):	17		

Inhaltsverzeichnis 1

# **Impressum**

Für die Richtigkeit der Angaben übernimmt der Rhein-Erft-Kreis keine Gewähr.

Redaktion: Markus Becht

Kulturreferat des Rhein-Erft-Kreises

Grafik/Layout: Susanne Seegebrecht, Rhein-Erft-Kreis

2 Impressum

# Sehr geehrte Kunst- und Kulturschaffende,

die vorliegende Broschüre "Kulturförderung in Europa" wendet sich an öffentliche und privatrechtliche Organisationen und Einrichtungen mit eigenem Rechtsstatus. Sie zeigt Wege auf, an Fördergelder der Europäischen Union zu gelangen. Die Europäische Union unterstützt vorrangig qualitativ hochrangige Projekte aller Kultursparten mit transnationalem Charakter. Im Folgenden werden EU-Förderprogramme aller Kulturbereiche mit den verschiedenen Maßnahmen, Richtlinien und Voraussetzungen zur Kulturförderung ausführlich beschrieben.

Die jeweiligen Beschreibungen werden durch Angaben von Info-Links und Downloads von Förderanträgen und Formularen ergänzt. Die Broschüre "Kulturförderung in Europa" wird durch die Broschüren "Kulturförderung des Bundes und des Landes" und "Kulturförderung durch Stiftungen" vervollständigt.

Kunst und Kultur soll dadurch zu einem höheren gesellschaftlichen Stellenwert verholfen werden, um für die Kulturregion "Rhein-Erft-Kreis" neue, nachhaltige Impulse zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen

Werner Stump

# EU-Förderprogramm KULTUR 2007-2013 "Grenzen überwinden – Kulturen verbinden"

Das EU-Förderprogramm **KULTUR 2007-2013** ist das wichtigste Instrument zur Finanzierung der grenzübergreifenden Kooperation in allen Bereichen der Kultur: darstellende und bildende Kunst, Literatur, Musik, Geschichte, kulturelles Erbe etc.

Für den Zeitraum von 2007-2013 steht dem Programm KULTUR ein Budget von nun rund 400 Millionen Euro zur Verfügung. Mit den Geldern wird die Förderung der kulturellen Vielfalt in der Union forciert. Die Kreativität und der Austausch der Kulturakteure in der EU soll verstärkt werden (transnationale Vernetzung).

Das Programm Kultur 2007-2013 orientiert sich hierbei verstärkt an den Bedürfnissen der Kulturschaffenden.

# Der Cultural Contact Point-Deutschland dient hierbei als Kontaktstelle (http://www.ccp-deutschland.de)

Der CCP-Deutschland informiert Antragsteller über die einzelnen Kulturförderprogramme. Er berät Kultureinrichtungen, Behörden und kulturelle Organisationen bei der Antragsstellung von Fördermitteln. Antragsteller haben die Möglichkeit ihre Projektvorschläge vom CCP auf Erfolgschancen überprüfen zu lassen, bevor die Anträge bei der Europäischen Kommission eingereicht werden.

#### Ziel der Fördermaßnahmen:

Das Ziel der europäischen Kulturfördermaßnahmen ist die Entfaltung der Verschiedenartigkeit der europäischen Kulturen und die Schaffung eines **gemeinsamen europäischen Kulturraums**. Der Gedanke einer europäischen Staatsbürgerschaft soll durch die gezielte Förderung der kulturellen Zusammenarbeit in Europa gestärkt werden.

#### Thematische Schwerpunkte:

- Grenzüberschreitende kulturelle Zusammenarbeit Förderung der transnationalen Mobilität von Künstlern und Kulturschaffenden
- Unterstützung der transnationalen Verbreitung von Kunstwerken und Koproduktionen Transnationale Zirkulation
- Belebung des interkulturellen Dialogs in Europa 2008 ist das europäische Jahr des interkulturellen Dialogs

# EU-Förderprogramm KULTUR 2007-2013 "Grenzen überwinden – Kulturen verbinden"

#### Wer und was wird gefördert:

Das Programm KULTUR unterstützt qualitativ hochrangige Projekte aller kulturellen Sparten, die Innovation und Kreativität fördern und die sich mit aktuellen Interessen der jeweiligen Kulturakteure befassen (transnationale Zusammenarbeit zwischen Kunst- und Kulturschaffenden, Kulturakteuren, privaten und öffentlichen Trägern sowie Aktivitäten der kulturellen Netze und Kulturinstitutionen). Ausschlaggebend für eine Projektunterstützung ist u.a. die europäische Relevanz eines Projektes.

Teilnahmeberechtigt sind Organisationen und Einrichtungen mit eigenem Rechtsstatus (öffentlich oder privatrechtlich), die überwiegend im Kultursektor tätig sind. Einzelteilnehmer können nicht gefördert werden. Anträge dürfen ausschließlich Organisationen aus den 27 EU-Mitgliedsstaaten sowie Norwegen, Island, Liechtenstein und die assoziierten Staaten Kroatien, Türkei, Mazedonien sowie Serbien stellen. Andere Staaten wie z.B. Schweiz, Israel oder Russland können sich als assoziierte Partner an den Kooperationen beteiligen, müssen jedoch ihre Kosten anderweitig decken.

Die EU unterstützt lediglich Projekte, die im gemeinsamen europäischen Interesse liegen, aber nicht in ausreichendem Maße von den Mitgliedsstaaten gefördert werden können. Förderwürdige Projekte müssen einen europäischen Mehrwert zu den Aktivitäten der Mitgliedsstaaten oder der nationalen Akteure bieten.

Die zu fördernden Projekte werden anhand genau definierter Kriterien ausgewählt, die in den meisten Fällen den "Leitfäden für Antragssteller" zu entnehmen sind.

In den meisten Fällen basiert der Fördermittelvergabeprozess auf den **jährlichen öffentlichen Ausschreibungen** der Generaldirektion Bildung und Kultur der Europäischen Kommission und wird von der *Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur* (EACEA) umgesetzt.

Im Rahmen des Programms KULTUR 2007-2013 wurden bislang 130 Projekte gefördert.

# Nähere Informationen zu bislang geförderten Projekten KULTUR 2007-2013:

http://eacea.ec.europa.eu/culture/calls2007/results/call\_21\_2007\_en.htm

#### Förderarten:

liegen.

Zuschüsse
 Dienen der Unterstützung von Projekten, die im gemeinsamen Interesse der Europäischen Gemeinschaft

# EU-Förderprogramm KULTUR 2007-2013 "Grenzen überwinden – Kulturen verbinden"

- Öffentliche Aufträge
   Der Leistungsempfänger liefert ein Produkt oder eine
   Dienstleistung an die EU, deren Realisierung die Kommission zu 100 % vergütet.
- Darlehen
   Diese rückzahlungspflichtigen Mittel werden von den Finanzinstitutionen der EU verwaltet.
- I. Aktionsbereich 1 Unterstützung kultureller Projekte (etwa 77 % des Gesamtbudgets)

Gefördert werden Non-Profit-Projekte, die gemeinsam von mehreren Ländern durchgeführt werden. Zu einem Projektantragsteller (Koordinator), auf dessen Konto auch die Fördermittel von der EU fließen, beteiligen sich – je nach Größe und Dauer der Maßnahme – die sogenannten Mitorganisationen bzw. weitere Einrichtungen an der Konzeption und Durchführung des Projektes. Alle Teilnehmer tragen anteilig zu den Gesamtkosten des Projektes bei.

Der Bereich 1 steht allen Kulturschaffenden aus dem nicht audiovisuellen Bereich offen (inklusive kultureller Unternehmen, die keinen Erwerbszweck verfolgen).

Unterteilt wird der Aktionsbereich 1 in **drei Kooperationen** bzw. Maßnahmen:

- 1. Aktionsbereich 1.1: Mehrjährige Kooperationsprojekte (32 % des Gesamtbudgets) Hierzu zählen ausschließlich groß angelegte, dauerhafte und strukturierte Kooperationen, in denen sich sechs kulturelle Organisationen bzw. Partner aus mindestens sechs teilnahmeberechtigten Ländern zusammenschließen, um über 3-5 Jahre vernetzte Aktivitäten durchzuführen (Kooperationsabkommen). Es werden Projekte in ihrer Start- und Aufbauphase oder in der Phase ihrer geographischen Ausdehnung unterstützt, mit dem Ziel, Projekte langfristig zu entwickeln und die finanzielle Autonomie herzustellen (Anschubfinanzierung für nachhaltige und strukturierte Kooperationsnetze). Der Zuschuss kann bis zu 50 % des Projektbudgets betragen (zwischen 200.000 bis 500.000 Euro/Jahr). Für die anderen 50 % der Kosten müssen die Akteure mittels Zustiftungen, Sponsoren etc. selber aufkommen.
- Aktionsbereich 1.2: Kleinere, kreative Kooperationsmaßnahmen (29 % des Gesamtbudgets)
   Organisationen mit drei Partnern aus mindestens drei Ländern erarbeiten kreative, innovative Lösun-

# EU-Förderprogramm KULTUR 2007-2013 "Grenzen überwinden – Kulturen verbinden"

gen; z.B. für gemeinsame Ausstellungskonzepte, neue Restaurierungsmethoden, Austausch von kulturpädagogischen Erfahrungen etc. Diese kleineren kulturellen Kooperationsmaßnahmen mit 2 Jahren Laufzeit (Aktionsbereich 1.2.1) können sektorspezifisch oder sektorübergreifend mit dem Ziel einer langfristigen Zusammenarbeit ausgerichtet werden. Im Vergleich zu den mehrjährigen Kooperationsprojekten (Aktionsbereich 1.1) dienen diese Maßnahmen eher der Erprobung einer transnationalen, kulturellen Zusammenarbeit. Der Maßnahmenzuschuss kann bis zu 50 % betragen und liegt zwischen 50.000 und 200.000 Euro.

Verlage können zudem im Rahmen des Projekts "Literarische Übersetzungen" (Aktionsbereich 1.2.2) eine Förderung für bis zu zehn europäische literarische Werke beantragen. Eine transnationale Kooperation ist nicht erforderlich (aber möglich). Gefördert werden hauptsächlich Übersetzerhonorare, die pro Antrag maximal 60.000 Euro betragen. Einen Bonus erhalten Verlage für Werke, die in den weniger verbreiteten europäischen Sprachen – inklusive der Regionalsprachen – verfasst sind oder in diese übersetzt werden.

# Aktionsbereich 1.2.1 Projektbeispiel "Signs of the City – Metropolis speaking"

Dieses Projekt erforscht die Zeichensysteme der europäischen Stadt exemplarisch anhand von vier ausgewählten europäischen Metropolen (London, Barcelona, Berlin und Sofia). Mit Mitteln der digitalen Fotografie und der neuen Medien werden diese inventarisiert. In der fast zweijährigen Zusammenarbeit zwischen professionellen Künstlern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in den verschiedenen Städten entsteht ein Bilderarchiv mit innovativen Nutzungsmöglichkeiten im Internet, das allgemein zugänglich ist.

Jugendliche und junge Erwachsene erkunden in Begleitung von Künstlern die Zeichenwelten ihrer Städte und dokumentieren dabei zugleich ihr urbanes Leben. Die Recherchephase wird in insgesamt 35 individuellen Workshops in den vier Städten ablaufen und über einem Zeitraum von fast einem Jahr von einem umfangreichen Austauschprogramm der Teilnehmer und Künstler begleitet. Bei der abschließenden Projekt-Präsentation werden im Herbst 2008 mehrere Ausstellungsteile in den teilnehmenden Städten simultan präsentiert und miteinander vernetzt

# EU-Förderprogramm KULTUR 2007-2013 "Grenzen überwinden – Kulturen verbinden"

Publikumswirksame Präsentationen im öffentlichen Raum (z.B. an Haltestellen des öffentlichen Nahverkehrs) sollen in allen beteiligten Städten den Ergebnissen der künstlerischen Recherche Nachdruck verleihen.

#### Projektdaten:

Gesamtvolumen des Projekts: 429.233 Euro EU-Förderbetrag: 198.820 Euro (46 %) Projektzeitraum: Ende 2007 bis Ende 2009

#### Koordinator:

URBAN DIALOGUES (Stadtkunstverein, Berlin)

#### Mitorganisatoren:

- HAUS DER KULTUREN DERWELT, Berlin (DE)
- UNIVERSITÄT DER KÜNSTE, INSTITUT FÜR KUNST IM KONTEST, Berlin (DE)
- ICA INSTITUTE OF CONTEMPORARY ARTS, London (GB)
- GOLDSMITHS COLLEGE der UNIVERSITY OF LONDON, CENTRE FOR URBAN AND COMMUNITY RESEARCH, London (GB)
- HANGAR ZENTRUM FÜR VISUELLE KUNST, Barcelona (ES)

- ARTIBARRI, Barcelona (ES)
   Netzwerk von Kulturschaffenden, die sich u.a. für soziale Belange engagieren
- BEGESCHKOLO, Sofia (BG)
   Bildungseinrichtung mit sozial-pädagogischem
   Schwerpunkt; Arbeit mit Künstlern und Jugendlichen

#### Infos:

http://www.urbandialogues.de

3. Aktionsbereich 1.3: Besondere Sondermaßnahmen (16 % des Gesamtbudgets)

Zu diesem Förderbereich zählen Maßnahmen für Bürgerinnen und Bürger Europas zur Stärkung des europäischen Zusammengehörigkeitsgefühls im Kultursektor (z.B. größere, öffentlichkeitswirksame Kooperationsprojekte im Rahmen der Kulturhauptstädte Europas, herausragende Aktionen zu Jubiläen, Preisverleihungen sowie Kooperationen mit Drittländern und internationalen Organisationen). Diese Maßnahmen sollen für die Menschen in Europa von hervorgehobener Bedeutung sein und bei ihnen das Gefühl von Zugehörigkeit und Gemeinschaft hervorrufen.

# EU-Förderprogramm KULTUR 2007-2013 "Grenzen überwinden – Kulturen verbinden"

#### Beispiele:

Preise für Kulturerbe

Im Zeitraum von 2007-2013 werden einmal jährlich insgesamt sechs Preise á 15.000 Euro sowie Medaillen und Urkunden vergeben. Die Preise werden für herausragende Projekte aus den nachfolgenden Bereichen ausgelobt:

- · architektonisches Kulturerbe
- Kulturlandschaften
- Sammlungen von Kunstwerken
- · archäologische Stätten
- · Studien im Bereich Kulturerbe
- engagierte Dienstleistungen einer Einzelperson oder Gruppe im Bereich Kulturerbe

Drittländerprojekte mit und in China und Indien Gefördert werden insgesamt zehn Kooperationsprojekte, wobei fünf in China und fünf in Indien stattfinden sollen. Die Projekte müssen als Kooperationen zwischen mindestens drei Organisationen aus teilnehmenden Ländern und einer weiteren aus China und Indien durchgeführt werden. Die Förderung beträgt maximal 50 % der Projektkosten (Höchstbetrag 180.000 Euro) und wird für bis zu 24 Monate gewährt. II. Aktionsbereich 2 – Unterstützung europäischer Kultureinrichtungen und Netzwerke (ca. 10 % des Programmbudgets)

Mittels Betriebskostenzuschüssen werden Organisationen und Einrichtungen, die auf europäischer Ebene tätig sind unterstützt. Diese Einrichtungen können bis zu 80 % ihrer Jahresausgaben als Betriebskostenzuschuss beantragen. Sie müssen eine echte europäische Dimension aufweisen, d.h. sie sollten ihre Aktivitäten auf europäischer Ebene durchführen (in mindestens 10 Ländern der EU); entweder einzeln oder in einem Netzwerk, Verband oder in einer Vereinigung.

III. Aktionsbereich 3 – Unterstützung von Maßnahmen zur Analyse und Verbreitung (etwa 5 % des Programmbudgets)

Gefördert werden Studien und Analysen, die der Evaluation oder Nutzenanalyse in Bezug auf europäische Kulturkooperation sowie der europäischen Kulturentwicklung dienen. Die Förderung soll dazu beitragen, die Menge und Qualität der verfügbaren Informationen zu erhöhen, um Vergleichsdaten und Analysen in Bezug auf die kulturelle Zusammenarbeit auf europäische Ebene zu erhalten; insbesondere bezüglich der Mobilität der

# EU-Förderprogramm KULTUR 2007-2013 "Grenzen überwinden – Kulturen verbinden"

Kulturschaffenden und Künstler, der Verbreitung der künstlerischen und kulturellen Werke und Erzeugnisse sowie des interkulturellen Dialogs.

Förderfähig ist somit die **Sammlung, Auswertung und Verbreitung statistischer Daten** im Bereich der kulturellen Zusammenarbeit.

Es soll des Weiteren ein Internetprogramm entwickelt werden, das den Austausch von Erfahrungen und bewährten Verfahren, sowie die Verbreitung von Informationen über das Kulturförderprogramm erleichtert.

# IV. Finanzierung des EU-Programms KULTUR 2007-2013

Die Europäische Kommission schüttet jährlich über die EACEA eine festgelegte Fördergeldersumme für das Programm KULTUR 2007-2013 aus. Die EACEA arbeitet die Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen aus, überwacht die Projekte und führt das Finanzmanagement durch (Haushaltspläne für Programme).

#### V. Vergabekriterien

#### Europäischer Mehrwert

- Nutzen für die Projektbeteiligten (Erfahrungs- und Wissensaustausch, zusätzliche Lösungsideen etc.)
- Nutzen der transnationalen Kooperation für Europa (Integration Europas, Zusammenhalt der Mitgliedsstaaten, Bürgerschaft)

#### Relevanz für die drei Ziele des Programms

- Mobilität von Künstlern, Kulturschaffenden, Kulturvermittlern
- · Zirkulation von Werken und Produkten
- · Interkultureller Dialog

#### Qualität der kulturellen Aktivitäten

- Originalität, Innovation und Kreativität
- · Sachkenntnis, Erfahrung im Management
- · Relevanz für das Publikum, soziale Bedeutung

#### Qualität der Partnerschaft

- · Grad der Einbeziehung aller Mitorganisatoren
- · Klare Beiträge zum Projektmanagement
- Verhältnis zwischen Maßnahmen, Methode, Finanzen und Personal
- · Qualität des Antrags und das Finanzplans selbst

# EU-Förderprogramm KULTUR 2007-2013 "Grenzen überwinden – Kulturen verbinden"

#### Erwartetes Niveau der Ergebnisse

- Anzahl der Länder und Personen, die direkt oder indirekt profitieren
- Umfang und Intensität des spartenübergreifenden Ansatzes

#### Öffentlichkeitsarbeit

- Relevanz und Angemessenheit des Kommunikationsplans
- Wahl der Methoden und Medien

#### Nachhaltigkeit

- · Kontinuierliche Zusammenarbeit
- Bleibender Nutzen der Ergebnisse
- · Anregung anderer zukünftiger Initiativen

#### VI. Hinweise für die Antragstellung, Finanzierung, Links:

- solide Kooperation zwischen den Projektpartnern herstellen
- Kontakt zu europäischen Netzwerken oder Verbänden suchen
- Beachtung aller Formalien (Formulare, Fristen, Anlagen usw.)

- Genaues Studium der Originalunterlagen, Erfüllung der Forderungen
- Aussagefähige Projektbeschreibung (wer macht was mit wem und warum?)
- Gewährleistung der Liquidität und Vorfinanzierung (Vorfinanzierung sollte 1-2 Jahre vor der Auszahlung durch die EACEA feststehen)
- · Frühzeitiges Einholen von Beratung
- Bezeichnung des Projektes (griffiger Name, Ziele und Konzept, Relevanz, Nachhaltigkeit etc.)

# Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen KULTUR 2007-2013:

Die Ausschreibung erfolgt jährlich im August; die Einreichfrist für die Projektvorschläge ist der 31. Oktober. Die Auswahl der Projekte durch die Europäische Kommission erfolgt in zwei **Phasen.** 

In der ersten Phase (bis Februar des darauffolgenden Jahres) werden die eingegangen Projekte einer Vorauswahl unterzogen. Vier Wochen später, nach Bekanntgabe der Vorauswahl, erfolgt ein weiteres Auswahlverfahren, ehe im Mai/Juni die endgültige Förderentscheidung getroffen wird.

# EU-Förderprogramm KULTUR 2007-2013 "Grenzen überwinden – Kulturen verbinden"

# Die Projektvorschläge werden an die folgende Adresse der EACEA geschickt:

Exekutivagentur Bildung

Audiovisuelles und Kultur (EACEA)

Programm Kultur 2007-2013

Bedingte Aufforderung zur Einreichung von

Vorschlägen EACEA Nr. 23/2007 Avenue du Bourget 1 (BOUR)

B-1140 Brüssel, Belgien

Tel.: (+3 22) 2 33 01 11

Fax: (+3 22) 2 33 01 50

E-Mail: eacea-info@ec.europa.eu

http://eacea.ec.europa.eu

#### Leitfaden, Infos und Formulare zur Antragsstellung:

http://eacea.ec.europa.eu/culture/index de.htm

# Hinweise für Projektantragsteller, Anträge,

Formulare etc.:

http://p51 475.typo3server.info/antragstellung-kultur-programm.html

# Infos, Ansprechpartner und Hilfe bei der Antragsstellung:

Cultural Contact Point Deutschland

Haus der Kultur – c/o Kulturpolitische Gesellschaft e.V.

Weberstraße 59 a

5313 Bonn

Tel.: (02 28) 2 01-3527

Fax: (02 28) 2 01-3529

E-Mail: info@ccp-deutschland.de http://www.ccp-deutschland.de

# Kulturförderung durch die europäischen Strukturfonds

Die **Struktur- und Kohäsionsfonds** sind die Finanzierungsinstrumente der **Regionalpolitik** in der EU. Sie verringern das Entwicklungsgefälle zwischen den Mitgliedsstaaten und den einzelnen Regionen. Im Rahmen der Strukturfonds werden Investitionsmittel für **lokale** und **regionale** Vorhaben vergeben. Die Strukturfonds werden in Deutschland durch die Wirtschafts- sowie die Arbeitsministerien der Länder verwaltet. Die Fördermittel werden auf nationaler Ebene verwaltet.

#### Ziele:

Die Kommission für die neue Förderperiode (2007-2013) hat im Zuge der Reform der Kohäsionspolitik der EU **drei** neue Ziele vorgeschlagen:

- 1. Konvergenz
- 2. regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung
- 3. europäische territoriale Zusammenarbeit

#### Förderbereiche und Finanzierung:

- Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)
- Europäischer Sozialfonds (ESF)

Als Fonds trägt EFRE in erster Linie zur Verwirklichung des Ziels, der Entwicklung und **strukturellen Anpassung** der Regionen mit Entwicklungsrückstand sowie zur **wirt**-

schaftlichen und sozialen Umstellung der Gebiete mit Strukturproblemen bei. Der EFRE finanziert den größten Teil der Ausgaben der EU im Kulturbereich, der durch entsprechende ökonomische Aktivitäten, wie etwa Tourismus oder elektronische Dienstleistungen, zu einer Quelle für Arbeitsplätze und lokale Entwicklung wird.

Die kulturelle Förderung erfolgt anhand von Investitionen zur Erschließung des kulturellen Erbes sowie zur Erhaltung von Kulturdenkmälern, die sich positiv auf Ansiedlung, Erhalt und Entwicklung der gewerblichen Wirtschaft auswirken und einen Beitrag zur Förderung des Kulturtourismus leisten. Fördergelder aus dem EFRE werden in der Regel vom Ministerium für Wirtschaft der einzelnen Bundesländer verwaltet (Strukturförderung).

Über dieses Förderinstrument stellte die EU dem Land Nordrhein-Westfalen für den Programmzeitraum 2000-2006 insgesamt rund 1 Mrd. Euro zur Verfügung (2.Ziel). Diese Mittel kamen insbesondere weiten Teilen des Ruhrgebietes und des Kreises Heinsberg zugute. Darüber hinaus erhielt das Land NRW weitere 740 Millionen Euro aus dem 3. Ziel – Programm zur Förderung der Anpassung und Modernisierung der Bildungs-, Ausbildungs- und Beschäftigungspolitik und -systeme.

# Kulturförderung durch die europäischen Strukturfonds

#### Projektförderung:

Gefördert werden **Projekte mit überregionaler Bedeutung** sowie Maßnahmen, die Bestandteil regionaler Aktionsprogramme oder von Landesinitiativen sind:

- Schutz, Förderung und Erhaltung des Kulturerbes
- Auf- und Ausbau der kulturellen Infrastruktur zur Förderung der sozioökonomischen Entwicklung
- Bereitstellung kultureller und touristischer Dienstleistungen
- · Steigerung der Attraktivität der Regionen
- Hilfen zur Verbesserung des kulturellen Angebots durch neue Dienstleistungen
- Maßnahmen zur künstlerischen Ausbildung oder in Verbindung mit dem Kulturmanagement

ESF-Gelder im Kulturförderbereich werden in einem weitaus geringerem Umfang als EFRE ausschließlich zur Umsetzung europäischer **Beschäftigungsstrategien** ausgeschüttet; insbesondere für **Qualifizierungsmaßnahmen** für Künstler/-innen und Kulturschaffende:

• Unterstützung des Aufbaus wirtschaftlicher Geschäftsbereiche bei freien Kulturträgern

- Neue Ausbildungsgänge im Bereich der Kunst und Kulturerhaltung
- · Weiterbildung im Bereich Kulturmanagement
- Entwicklung von Kurzzeit- und Langzeitstudiengängen in kulturellen Fächern und Studienangeboten
- Förderung von Existenzgründungen

Mitte August 2007 startete die Landesregierung in Nordrhein-Westfalen die ersten Teilwettbewerbe für die EU-Kulturförderung über den EFRE unter dem Motto "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung in NRW". Erstmals können sich hierfür Hochschulen und Unternehmen in einem Wettbewerbsverfahren um EU-Fördergelder bewerben. Gesucht werden die interessantesten und besten Ideen für die Kultur- und Kreativwirtschaft (Programm "Create.NRW 2007"). Das Programm richtet sich an Akteure und Unternehmen der Kulturbranchen (Musikwirtschaft, Verlage, Buchhandel, Kunstmarkt, Theatermarkt, Film- und Fernsehwirtschaft, Architektur u.a.), welche vielfach Impulsgeber und Motor für Innovationen in ihrer eigenen Branche, jedoch auch weit darüber hinaus in Wirtschaft und Gesellschaft abrufen.

# Kulturförderung durch die europäischen Strukturfonds

#### Infos zu dem Programm "Create.NRW 2007":

http://www.ziel2-nrw.de/docs/website/2007/news/2007/2008\_02\_15\_Wettbewerb\_Create.html

# Bedeutung der Kultur für die Strukturentwicklung in der EU:

Kultur bleibt bis heute ein marginales Thema. In Ministerien, denen in Deutschland die Verwaltung der Fonds obliegt, ist die Akzeptanz kultureller Maßnahmen und Projekte im Rahmen der EU-Strukturförderung relativ gering.

Demgegenüber formuliert die Europäische Kommission eine klare Position zugunsten der Kulturförderung aus den Strukturfonds. Das Ziel muss daher sein, in Zukunft die Kultur weiter in die Strategien zur lokalen oder regionalen Entwicklung zu integrieren, damit ihre Auswirkungen auf die Beschäftigung und Innovation maximiert werden können.

#### Links und Kontaktadressen:

- http://ec.europa.eu/regional\_policy/index\_de.htm
- http://ec.europa.eu/regional\_policy/contacts/index\_ de.htm
- · E-Mail: regio-info@ec.europa.eu

I. Kulturpolitische Gesellschaft e.V. (Aktionen, Programme, Kontakte zur Kulturförderung der EU):

Die Kulturpolitische Gesellschaft hat 2001 in Kooperation mit dem deutschen Kulturrat das Handbuch "Europa fördert Kultur" zur EU-Förderung für Kulturprojekte herausgebracht, das unter anderem die Fördermöglichkeiten aus den Strukturfonds-Programmen übersichtlich und auf dem Sektor abgestimmt vorstellt. Obwohl die Strukturfonds-Programme für die Finanzierung von Kulturprojekten mit EU-Mitteln von großer Bedeutung sind, bleibt der Anteil der Kulturprojekte innerhalb der Strukturfonds immer noch ein Randbereich. Jedoch spielt die Kulturförderung innerhalb der EU-Regionalförderprogramme eine zunehmend bedeutendere Rolle. In einigen Bereichen wird Kultur als "Faktor der Strukturentwicklung" seitens der Union wahrgenommen.

#### Kultur als Faktor für Strukturentwicklung:

- · Kultur und Beschäftigung
- Kultur im Dienste der sozialen Integration
- Aus- und Weiterbildung im Kulturbereich bzw. mit Hilfe von Kreativtechniken
- Kulturtourismus

# Kulturförderung durch die europäischen Strukturfonds

- Aufwertung und Erhaltung des kulturellen Erbes in Europa
- · Kultur und ländliche Entwicklung
- Kultur als Entwicklungsfaktor für städtische Problemzonen
- Grenzüberschreitende kulturelle Zusammenarbeit
- · Kultur und Zugang zu neuen Technologien
- Weiterentwicklung der Kulturindustrie etc.

#### Infos:

- http://www.kupoge.de
- http://www.europa-foerdert-kultur.info

# Förderprogramm "Europa für Bürgerinnen und Bürger" 2007-2013

Dieses Strukturprogramm der EU unterstützt eine große Bandbreite von Aktivitäten und Organisationen zur Förderung einer aktiven europäischen Bürgerschaft. Europäischer Bürger/-innen und zivilgesellschaftlicher Organisationen werden in den europäischen Integrationsprozess (z.B. Städtepartnerschaften, Bürgerprojekten, Aktionen von Netzwerken, Vereinen und Verbänden) einbezogen. Das Förderprogramm möchte europäische Bürger verschiedener Nationalitäten und Sprachen einander näher bringen und ihnen Gelegenheiten geben, sich an gemeinsamen Aktivitäten zu beteiligen. Die Beteiligung an solchen Projekten soll den Bürgern die große Vielfalt an Sprachen und Kulturen in Europa bewusst machen. Diese Initiative soll das gegenseitige Verstehen und die Toleranz fördern und dadurch zur Entwicklung einer respektvollen, dynamischen und facettenreichen europäischen Identität beitragen. Die Träger von Projekten sollen in ihrem Antrag beschreiben, wie sich ihr Projekt diesen Themen nähert.

Die Finanzmittel der EU betragen für den Zeitraum zwischen 2007-2013 bis zu 215 Millionen Euro. Etwa die Hälfte der Mittel steht für Bürgerbegegnungen, Bürgerprojekte, Konferenzen und Seminare im Rahmen von Städtepartnerschaften zur Verfügung.

#### Allgemeine Ziele:

- 1. Bürgern die Möglichkeit geben, zur Integration und zur Partizipation an einem immer engeren Zusammenwachsen eines demokratischen und weltoffenen Europas beizutragen
- 2. Verständnis für eine europäische Identität entwickeln, die auf gemeinsamen Werten, einer gemeinsamen Geschichte und einer gemeinsamen Kultur aufbaut
- 3. Fördern des Verständnis bei Bürgern im Hinblick auf gemeinsame Verantwortung für die EU
- 4. Vergrößerung der Toleranz und des Verständnisses (Achtung und Förderung der kulturellen und sprachlichen Vielfalt: interkultureller Dialog)

#### Spezifische Ziele:

- 1. Zusammenbringen von Menschen aus lokalen Gemeinschaften Europas: Austausch und gemeinsames Nutzen von Erfahrungen, Meinungen und Wertvorstellungen ("aus der Geschichte lernen und die Zukunft gemeinsam gestalten")
- Aktionen, Diskussionen und Überlegungen zur europäischen Bürgerschaft und zur Demokratie, zur Wertegemeinschaft und zur Förderung gemeinsamer Geschichte und Kultur durch die Zusammenarbeit zi-

# Förderprogramm "Europa für Bürgerinnen und Bürger" 2007-2013

vilgesellschaftlicher Organisationen auf europäischer Ebene

- 3. Europa den Bürgern näher bringen (Werteförderung, Förderung von Errungenschaften, Bewahren der Erinnerung)
- 4. Förderung von Interaktionen zwischen Bürgern sowie Organisationen der Zivilgesellschaft aus allen teilnehmenden Ländern zur Betonung der europäischen Einheit (besonders: Aktivitäten, durch die eine engere Beziehung zwischen Bürgern der Mitgliedsstaaten der EU vorangetrieben werden soll)

#### Zielgruppe/Teilnahmebedingungen:

Das Programm steht allen Akteurinnen und Akteuren aus EU-Mitgliedsstaaten, Bürgern anderer Teilnehmerländer sowie Personen, die ihren gesetzlichen Wohnsitz in den teilnehmenden Ländern haben, offen (u.a. lokale Behörden/Organisationen, Forschungseinrichtungen, Bürgergruppen, Bildungseinrichtungen, ehrenamtliche Organisationen etc.).

An einer Bürgerbegegnung müssen **mindestens zwei Partnerstädte aus verschiedenen Ländern** beteiligt sein.

#### Antragstellung und allgemeine Auswahlverfahren:

Anträge auf eine Förderung werden zentral in Brüssel eingereicht. Die Antragstellung kann künftig online auf einem interaktiven Formular erfolgen. Es wird bei Städtepartnerschaftsprojekten nicht mehr notwendig sein, einen detaillierten Kosten- und Finanzierungsplan einzureichen.

An der Durchführung eines Projekts interessierte Akteure müssen die einschlägigen Antragsformulare ausfüllen und die Verfahren für die Antragstellung einhalten. Die Erfüllung formeller und qualitativer Kriterien und der Ziele sowie der Prioritäten des Programms "Europa für Bürgerinnen und Bürger" und dessen Aktionen bilden die Grundlage für jede Entscheidung über die Gewährung einer Finanzhilfe. Die eingehenden Anträge werden dann von der EACEA bearbeitet.

#### Das Verfahren der Projektauswahl umfasst vier Stufen:

1. Prüfung der Förderfähigkeit

Die Projektanträge werden daraufhin überprüft, ob sie die allgemeinen und spezifischen Kriterien für die Förderfähigkeit uneingeschränkt erfüllen. Anträge, die nicht alle geforderten, vollständig ausgefüllten Dokumente erhalten, werden als nicht förderfähig eingestuft.

# Förderprogramm "Europa für Bürgerinnen und Bürger" 2007-2013

#### 2. Bewertung

Die EACEA richtet einen Bewertungsausschuss ein, der die Bewertung der als förderfähig erachteten Anträge übernimmt. Dieser Ausschuss setzt sich aus Mitgliedern der EACEA und der Europäischen Kommission zusammen und kann von externen, unabhängigen Sachverständigen unterstützt werden.

#### 3. Auswahl

Die Finanzhilfen werden unter Berücksichtigung der Auswahlkriterien und der verfügbaren Finanzmittel vergeben. Darüber hinaus behalten sich die Kommission und die EACEA das Recht vor, auf eine ausgewogene geografische Verteilung zu achten.

4. Bekanntgabe der Entscheidung über die Bewilligung der Finanzhilfe

Die Modalitäten und Fristen für die Bekanntgabe der Entscheidungen über die Bewilligung der Finanzhilfe sind unter jeder Aktion aufgeführt. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden die Antragsdateien und die Begleitunterlagen unabhängig vom Ergebnis des Verfahrens nicht an den Antragsteller zurückgeschickt.

#### Kriterien für die Förderfähigkeit:

Förderfähige Anträge müssen auf dem entsprechenden Antragsformular bis zum jeweiligen Stichtag von einer juristischen Person eingereicht werden, die ihren Sitz in einem der teilnehmenden Länder hat. Der Antragsteller muss einer Vereinigung ohne Erwerbszweck angehören oder eine Einrichtung öffentlichen Rechts sein. Im Antrag müssen auch die spezifischen Kriterien für die Förderfähigkeit berücksichtigt werden.

#### Infos und Antragsstellung:

Europäische Exekutivagentur für Bildung Audiovisuelles und Kultur (EACEA) Abteilung Bürgerschaft Avenue du Bourget 1 B-1140 Brüssel

Tel.: (+3 22) 2 95 26 85 Fax: (+3 22) 2 96 23 89

E-Mail: eacea-p7@ec.europa.eu

http://eacea.ec.europa.eu/citizenship/guide/

index\_de.htm

# Förderprogramm "Europa für Bürgerinnen und Bürger" 2007-2013

#### I. Aktion "Aktive Bürger/-innen für Europa"

Etwa 45 % der gesamten Finanzmittel des Programms "Europa für Bürgerinnen und Bürger" werden für dieses Aktionsprogramm zur Verfügung gestellt. Hierbei handelt es sich vorwiegend um **Städtepartnerschaften** bzw. um Aktivitäten, die den direkten Austausch zwischen europäischen Bürgern durch ihre Teilnahme an städtepartnerschaftlichen Aktivitäten zum Inhalt haben oder diese fördern (Vernetzung und Zusammenarbeit zwischen Partnerstädten).

Die Aktion ist speziell auf Aktivitäten ausgerichtet, die Bürgerinnen und Bürger im Einklang mit den Zielen des Programms und insbesondere im Hinblick auf das folgende Ziel einbeziehen: Menschen aus lokalen Gemeinschaften aus ganz Europa zusammenbringen, damit sie Erfahrungen, Meinungen und Wertvorstellungen austauschen und gemeinsam nutzen sowie aus der Geschichte lernen und die Zukunft gestalten können. Die Aktion versucht die Zusammenkünfte, den Austausch sowie Gespräche zwischen europäischen Bürgerinnen und Bürger aus verschiedenen Ländern und über verschiedene Wege anzuregen.

#### Die Aktion setzt sich aus zwei Maßnahmen zusammen:

#### 1. Städtepartnerschaften

Diese Maßnahme nutzt die Verbindungen zwischen Partnergemeinden auf lokaler Ebene für die Förderung des Austauschs und der Zusammenarbeit.

- Städtepartnerschaften dienen der Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Städten und dem gegenseitigen Verständnis zwischen den Bürgerinnen und Bürgern.
- Städtepartnerschaften bilden ein einzigartiges und dichtes Netz und spielen daher eine ganz bestimmte Rolle im Hinblick auf die Herausforderungen im modernen Europa, die sich auch in den Zielen dieses Programms widerspiegeln.
- Städtepartnerschaften sind Zeichen und Anregung einer aktiven Bürgerbeteiligung (fördern den Austausch von Erfahrungen zu vielfältigen Themen von gemeinsamen Interesse, sensibilisieren die Bürgerinnen und Bürger dadurch für die Vorteile einer konkreten Lösungsfindung auf europäischer Ebene).
- Städtepartnerschaften bieten einzigartige Möglichkeiten dafür, etwas über den Alltag der Bürgerinnen und Bürger in anderen europäischen Ländern zu lernen, mit diesen zu sprechen und dadurch häufig auch Freunde zu finden.

# Förderprogramm "Europa für Bürgerinnen und Bürger" 2007-2013

Dank der Kombination dieser Elemente verfügen Städtepartnerschaften über ein beachtliches Potenzial für die Verbesserung des gegenseitigen Verständnisses zwischen Bürgerinnen und Bürger, die Förderung der Identifikation mit der Europäischen Union und nicht zuletzt die Entwicklung einer europäischen Identität.

Damit dieses Potenzial auf bestmögliche Weise ausgeschöpft werden kann, ist ein geeignetes Instrument für die verschiedenen Akteurinnen und Akteure in Städtepartnerschaften notwendig. Außerdem muss eine Anpassung an die Vielfalt der möglichen Projekte stattfinden. Diese Maßnahme umfasst daher die folgenden beiden Arten von Aktivitäten:

• Bürgerbegegnungen im Rahmen von Städtepartnerschaften

http://eacea.ec.europa.eu/citizenship/action1/towntwinning/documents/twinning\_meetings\_de.pdf

Bildung thematischer Netzwerke zwischen Partnerstädten

http://eacea.ec.europa.eu/citizenship/action1/ towntwinning/documents/thematic\_networking\_de.pdf Bürgerprojekte und flankierende Maßnahmen:
 Innovative Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung werden untersucht.

Gefördert werden eine Vielzahl transnationaler und transsektoraler Projekte mit direkter Bürgerbeteiligung. An derartigen Projekten sollten Bürgerinnen und Bürger mit unterschiedlichen Hintergründen beteiligt sein, die auf lokaler und europäischer Ebene gemeinsam handeln oder über europäische Themen von gemeinsamen Interesse sprechen.

Es sollen innovative Methoden für die Anregung der Bürgerbeteiligung angewandt werden.

Die Maßnahme "Bürgerprojekte" ist neu und wurde bereits im Rahmen von Pilotprojekten getestet, für das im April 2006 eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen veröffentlicht wurde.

In dieser Aufforderung wurde insbesondere zu Pilotprojekten für durchführbare und innovative Methoden der Bürgerbeteiligung aufgerufen.

Flankierende Maßnahmen als Instrumente zur Entwicklung und Verbesserung der Projekte, die im Rahmen der Aktion "Aktive Bürger/-innen für Europa"

# Förderprogramm "Europa für Bürgerinnen und Bürger" 2007-2013

durchgeführt werden (Austausch bewährter Praktiken, Bündelung von Erfahrungen der Akteurinnen und Akteure sowie die Entwicklung neuer Fähigkeiten durch Schulungen); sollen entweder auf Projekte im Rahmen von Städtepartnerschaften oder auf Bürgerprojekte ausgerichtet sein.

Flankierende Maßnahmen sollten zum Beispiel von Sachverständigen, Fachleuten oder zwischengeschalteten Stellen durchgeführt werden und wirksame Mittel für die Qualitätsverbesserung der Projekte einsetzen.

Aus haushaltstechnischen Gründen werden flankierende Maßnahmen erst ab dem Jahr 2008 unterstützt. Der Programmleitfaden wird Ende 2007 um die Anforderungen für diese Maßnahme ergänzt.

#### Links zu Infos und Ansprechpartner:

- http://eacea.ec.europa.eu/citizenship/index\_ de.htm
- http://eacea.ec.europa.eu/citizenship/payment\_ de.htm

#### Weiterführende Links:

- http://eacea.ec.europa.eu
- http://www.ec.europa.eu/culture/index\_en.html
- http://www.ec.europa.eu/dgs/education\_culture/ index de.html
- http://www.kultur-macht-europa.de
- http://www.kupoge.de/publikationen/mat11.pdf
- http://www.coe.int/T/E/Cultural\_Co-operation/

# Förderung der Jugendkultur in Europa

Zuständig ist in jugendkulturellen Angelegenheiten Europas der Ausschuss für Kultur, Jugend, Bildung, Medien und Sport des Europäischen Parlamentes.

Die Europäische Union verpflichtet sich, einen Beitrag zur Entfaltung der Kulturen der Mitgliedsstaaten unter Wahrung ihrer nationalen und regionalen Vielfalt sowie die gleichzeitige Hervorhebung des gemeinsamen kulturellen Erbes zu leisten, das kulturelle und sprachliche Erbe zu wahren und zur Förderung und Erhaltung des gemeinsamen europäischen Erbes beizutragen. Dieses Vorhaben bezieht die Jugendkultur mit ein.

Zum Ende der deutschen EU-Ratspräsidentschaft forderte die "Bundesvereinigung kulturelle Kinder- und Jugendbildung (BKJ) e.V." die kulturelle Bildung als Querschnittsaufgabe in den politischen Entscheidungsgremien Europas in den Blick zu nehmen. Die kulturelle Bildung soll wieder auf die Agenda der deutschen Kultusministerkonferenz, der Bundesregierung, der Regierungen der EU-Mitgliedsstaaten sowie der Institutionen der EU gesetzt werden.

Die Relevanz der Kultur und kulturellen Bildung werde vor allem für die soziale Integration deutlich. Eine Möglichkeit der Förderung von multinationalen Netzwerken sollte dazu genutzt werden, auch ein "Netzwerk.Jugend.Kultur. Bildung" auf europäischer Ebene zu unterstützen.

Jugendkulturförderung auf EU-Ebene hat vor allem einen besonders kulturpolitisch-gesellschaftlichen und bildungspolitischen Hintergrund mit dem Ziel, mittels kultureller Zusammenarbeit (Projekte, Workshops, Austauschprogramme etc.) junge Menschen unterschiedlichster ethnischer und sozialer Herkunft in Europa zusammenzubringen und die gegenseitige Verständigung sowie Toleranz/Solidarität zu stärken.

Der Zusammenhalt und das Demokratie-Verständnis wird dadurch gezielt und nachhaltig gefördert (Europäische Integrationspolitik). Das gegenseitige Kennenlernen der Jugend in Form von Kulturaktivitäten führt letztlich zur Entwicklung von mehr Eigeninitiative und Kreativität und zu einer aktiven Unterstützung für das Zusammenwachsen von Europa.

Um diese Ziele umzusetzen hat die Europäische Union das Programm "Jugend-in-Aktion" gestartet.

# Förderung der Jugendkultur in Europa

#### I. EU-Programm "Jugend-in-Aktion"

"Jugend-in-Aktion" ist das neue Programm (Nachfolgeprogramm von "Programm Jugend 2000-2006") der EU im Jugendbereich, das in der Zeit vom 01.01.2007 bis zum 31.12.2013 mit einer Finanzausstattung von 885 Millionen Euro durchgeführt wird.

Die Hauptanteile der Förderung entfallen auf:

- "Jugend für Europa" (Aktion 1)
- "Europäischen Freiwilligendienst" (Aktion 2)
- "Jugend in der Welt" (Aktion 3)
- "Unterstützungssysteme" (Aktion 4)
- "Jugendbereich" (Aktion 5)

#### **Zielgruppe**

"Jugend in Aktion" steht Jugendgruppen, gemeinnützigen Vereinen und Einrichtungen der Jugendarbeit in 31 Ländern Europas zur Verfügung.

Das Programm leistet einen wichtigen Beitrag für den Erwerb von Kompetenzen und ist daher ein entscheidendes Instrument, um jungen Menschen Chancen für eine nicht formale und informelle Bildung mit einer europäischen Dimension zu bieten.

Jährlich werden kulturelle Programme (u.a. Jugendaustauschmaßnahmen zu Kulturthemen, den sogenannten "Freiwilligendienst" junger Europäer zur Wiederherstellung des kulturellen Erbes, künstlerische Initiativen und Aktivitäten von Jugendlichen) finanziert und gefördert (Beispiele: Konzertproben, Schnupperkurse in verschiedenen Musikausbildungen etc.).

#### Förderziele:

- 1. Förderung der aktiven Teilnahme junger Menschen am öffentlichen Leben im Allgemeinen und ihrer europäischen Bürgerschaft im Besonderen
- 2. Entwicklung der Solidarität und Förderung der Toleranz unter jungen Menschen, insbesondere zur Stärkung des sozialen Zusammenhaltes der EU
- 3. Förderung des gegenseitigen Verständnisses zwischen jungen Menschen in verschiedenen Ländern
- 4. Beitrag zu der Entwicklung der Qualität der Systeme, zur Unterstützung der Aktivitäten junger Menschen und der Kompetenzen der Zivilgesellschaftsorganisationen im Jugendbereich
- 5. Förderung der europäischen Zusammenarbeit im Jugendbereich

# Förderung der Jugendkultur in Europa

#### Förderart und Fördervolumen:

Für den Jugendaustausch, Jugendinitiativen und den Freiwilligendienst gibt es pauschale Zuschüsse in Abhängigkeit von Dauer und Ort der Maßnahme. Transnationale Kooperationsprojekte wie "Projekte der partizipativen Demokratie" oder "Projekte zur Entwicklung innovativer Konzepte" erhalten eine anteilige Kostenerstattung. Die Betriebskostenzuschüsse für europäische Jugendorganisationen können bis zu 80 % der förderfähigen Ausgaben der Einrichtung betragen.

#### Teilnahmebedingungen/Antragsberechtigte:

- Junge Menschen im Alter zwischen 13 und 30 Jahren, die regelmäßig in einem der Programmländer oder in einem der Partnerländer wohnhaft sind sowie sonstige Akteure im Jugendbereich und im Bereich der nicht formalen Bildung
- Hauptzielgruppe dieses Programms sind Jugendliche und junge Menschen zwischen 15 und 28 Jahren

#### Programmländer:

27 Mitgliedsstaaten der EU, Länder der EFTA, welche Mitglied des EWR sind + Türkei sowie Südosteuropa, Osteuropa/Kaukasus, Partnerländer im Mittelmeerraum (z.B. Ägypten, Israel, Syrien etc.) und weitere weltweite Partnerländer.

#### Programmstruktur:

Das Programm "Jugend-in-Aktion" gliedert sich in fünf Aktionen, die den gesamten Bereich der Jugendarbeit abdecken:

- · Jugend für Europa
- · Europäischer Freiwilligendienst
- · Jugend in der Welt
- Unterstützungssysteme für junge Menschen
- Unterstützung für die europäische Zusammenarbeit im Jugendbereich

#### 1. Aktion 1 – Jugend für Europa

Hierbei handelt es sich um eine Aktion, die die Steigerung der Mobilität junger Menschen durch die Unterstützung von Jugendbegegnungen und der Teilnahme am öffentlichen Leben fördert.

Das gegenseitige Verständnis junger Menschen wird durch die Unterstützung von Jugendinitiativen, Projekten und Aktivitäten (Beteiligung am demokratischen Leben zu entwickeln) verbessert.

# Förderung der Jugendkultur in Europa

Die Aktion 1 wird in drei Bereiche unterteilt:

#### Aktion 1.1: Jugendbegegnungen

bieten eine Gelegenheit für Gruppen junger Menschen (i.d.R. zwischen 13 und 25 Jahren) aus verschiedenen Ländern zusammen zukommen und mehr über die Kultur der anderen zu erfahren; Gruppen planen auf der Grundlage eines Themas von beiderseitigen Interesse gemeinsam ihre Jugendbegegnung

#### Aktion 1.2: Jugendinitiativen

- Unterstützung von Gruppenprojekten, welche auf lokaler, regionaler oder nationaler Ebene konzipiert sind
- Förderung der Vernetzung vergleichbarer Projekte zwischen verschiedenen Ländern (Ziel: Stärkung des europäischen Aspekts der Initiativen und die Förderung von Zusammenarbeit und Erfahrungsaustausch zwischen jungen Menschen)

Jugendinitiativen richten sich speziell an junge Menschen zwischen 18-30 Jahren.

# Aktion 1.3: Projekte der partizipativen Demokratie für junge Menschen

Unteraktion fördert die Teilnahme junger Menschen am demokratischen Leben ihrer lokalen, regionalen oder na-

tionalen Gemeinschaft sowie auf internationaler Ebene (konzipiert für Jugendliche und junge Menschen zwischen 13 und 30 Jahren)

#### 2. Aktion 2 – Europäischer Freiwilligendienst

- unterstützt den grenzüberschreitenden Freiwilligendienst junger Menschen, sowohl innerhalb als auch außerhalb der EU (Dauer zwischen 2 und 12 Monate)
- Freiwillige führen die freiwillige Tätigkeit in einem Land aus, in dem sie nicht ihren Wohnsitz haben
- bei der Tätigkeit handelt es sich um eine unbezahlte, nicht gewinnorientierte Vollzeittätigkeit während eines bestimmten Zeitraums (Dienst kommt der Allgemeinheit zugute)

#### 3. Aktion 3 – Jugend in der Welt

- Aktion mit welcher der Austausch und die Zusammenarbeit im Jugendbereich und in der nicht formalen Bildung mit anderen Nachbarländern der EU sowie weltweit gefördert werden soll
- unterstützt werden Projekte und Initiativen, an denen junge Menschen und Organisationen aus den so genannten "Partnerländern" mitwirken:

# Förderung der Jugendkultur in Europa

- Aktion 3.1:
   Zusammenarbeit mit Nachbarländern der EU
- Aktion 3.2:
   Zusammenarbeit mit anderen Partnerländern weltweit

#### 4. Aktion 4 – Unterstützungssysteme für junge Menschen

Bei dieser Aktion geht es um die Verbesserung der Qualität von Unterstützungsstrukturen. Die Rolle der in der Jugendarbeit und in Jugendorganisationen durchgeführten Tätigkeiten soll unterstützt, die Qualität des Programms entwickelt und die Teilnahme junger Menschen am öffentlichen Leben auf europäischer Ebene gefördert werden. Hierzu werden Einrichtungen unterstützt, die im Jugendbereich auf europäischer Ebene tätig sind.

#### Der Aktionsbereich 4 wird untergliedert in:

 Aktion 4.1: Unterstützung von auf europäischer Ebene im Jugendbereich tätigen Einrichtungen, die Ziele von allgemeinem europäischem Interesse verfolgen: Aktivitäten zielen auf Beteiligung junger Menschen am öffentlichen Leben, an der Gesellschaft und auf die Entwicklung der europäischen Koordinierungsaktivitäten im Jugendbereich ab.

- Aktion 4.2: Jährlicher Zuschuss zur Unterstützung der ständigen Tätigkeiten des Europäischen Jugendforums.
- Aktion 4.3: Ausbildung und Vernetzung von in der Jugendarbeit und in Jugendorganisationen Tätigen: unterstützen die Fortbildung, insbesondere den Austausch von Erfahrungen, Fachwissen, bewährten Praktiken und Aktivitäten, die zu langfristigen hochwertigen Projekten sowie Partnerschaften von Netzwerken führen können.
- Aktion 4.4: Projekte zur Förderung von Innovation und Qualität: Einführung, Umsetzung und Weiterentwicklung innovativer Konzepte im Jugendbereich.
- Aktion 4.6: Finanzierung von Partnerschaften mit regionalen oder lokalen Einrichtungen, um auf Dauer Projekte zu entwickeln, die verschiedene Programmmaßnahmen kombinieren können.

# Förderung der Jugendkultur in Europa

- Aktion 4.7: Finanzierung von zur Unterstützung und Umsetzung des Programms vorgesehenen Verwaltungsstrukturen, insbesondere der Nationalen Agenturen.
- Aktion 4.8: Valorisierung

Die Kommission kann Seminare, Kolloquien oder Sitzungen organisieren und finanzieren mit der Intention, die Umsetzung des Programms und die Valorisierung (Verbreitung und Verwertung von Projektkenntnissen und -ergebnissen) zu ermöglichen. Tätigkeiten können aus Zuschüssen finanziert werden, die im Rahmen von Ausschreibungen vergeben werden oder direkt von der Kommission organisiert und finanziert werden.

#### 5. Aktion 5 – Unterstützung für die europäische Zusammenarbeit im Jugendbereich

Ziel dieser Aktion ist es, einen Beitrag zur europäischen Zusammenarbeit im Jugendbereich zu leisten. Erreicht werden soll dies durch den Austausch bewährter Praktiken, durch die Zusammenarbeit sowie den strukturierten Dialog zwischen den Verwaltungen, den politisch Verantwortlichen und den jungen Menschen auf allen Ebenen.

Zur Verbesserung des Verständnisses für junge Menschen sowie zur besseren Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen, die im Jugendkulturbereich tätig sind, werden drei spezifische Unteraktionen umgesetzt:

- Aktion 5.1: Begegnung junger Menschen mit Verantwortlichen der Jugendpolitik: Unterstützt werden die Zusammenarbeit, Seminare und der strukturelle Dialog zwischen jungen Menschen, den in der Jugendarbeit tätigen und den Verantwortlichen der Jugendpolitiken
- Aktion 5.2: Unterstützung von Aktivitäten zur Verbesserung des Verständnisses und des Kenntnisserwerbs im Jugendbereich: Die Unteraktion fördert die Erfassung des vorhandenen Wissens über die im Rahmen der offenen Koordinierungsmethode festgelegten vorrangigen Themen im Jugendbereich.
- Aktion5.3: Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen: Mittels dieser Unteraktion wird die Zusammenarbeit der EU mit für Jugendfragen zuständigen internationalen Organisationen, insbesondere mit dem Europarat sowie den Vereinten Nationen und ihren Sonderorganisationen, unterstützt.

# Förderung der Jugendkultur in Europa

#### 6. Beispiele, Informationen, Links:

Beispiele zu Projektförderungen im Rahmen des Vorgängerprogramms JUGEND 2000-2006 (z.B. Interkulturelle Austauschprogramme und Zentren, europäische Jugendkunst etc.):

- http://eacea.ec.europa.eu/youth/projects/list/documents/list 2006.pdf
- http://eacea.ec.europa.eu/youth/projects/compendia/2000 2006 en.htm

#### Infos und Ansprechpartner:

Europäische Kommission Generaldirektion Bildung und Kultur Abteilung Jugend Rue Van Maerlant 2 B-1049 Brüssel

Fax: (+32) 2 99 40 38

http://ec.europa.eu/youth/index\_en.html

JUGEND für Europa Godesberger Allee 142-148 53175 Bonn

Tel.: (02 28) 9 50 62 20 Fax: (02 28) 9 50 62 22

E-Mail: jfe@jfemail.de

http://www.jugendfuereuropa.de

# Links zu Programmbüchern, Antragsstellungen und Infos:

- http://eacea.ec.europa.eu/youth/index\_de.htm
- http://ec.europa.eu/youth/youth-in-actionprogramme/doc247 en.htm
- http://www.jugend-in-aktion.de
- http://www.coe.int/T/E/Cultural\_Co-operation/

#### Weiterführende Links:

- http://www.jugendkampagne.de
- http://europa.eu/youth/index.cfm?l\_id=de
- · http://www.europa-foerdert-kultur.de
- http://www.bkj-remscheid.de
- http://www.machwasdraus.de

